

## Anpassung Körgebühren gültig ab DV KBS 03. März 2018

### \*ZKR Art. 11.1

<b>Körgebühren:</b>	<b>KBS-Mitglieder</b>	<b>Nichtmitglieder</b>
Verhalten	CHF 70.00	CHF 140.00
Exterieur	CHF 70.00	CHF 140.00
Zu wiederholende Körteile	CHF 70.00	CHF 140.00
Rekursgebühr:	CHF 140.00	CHF 140.00
Zuzüglich Bearbeitungspauschale	CHF 20.00	CHF 20.00
Totalbetrag für Rekurse	CHF 160.00	CHF 160.00

Die neuen Körgebühren wurden an der DV KBS 03.03.2018 von den Delegierten angenommen und sind ab sofort für alle Körungen 2018 gültig.

### \*ZKR Art. 11.1

Für die Dienstleistungen des Klubs werden Gebühren erhoben, die jährlich von der DV auf Antrag des Vorstandes festgelegt werden. Sie sind für alle Mitglieder einheitlich und werden aufgrund der Kosten für die Aufwendungen errechnet. Nichtmitglieder bezahlen für alle Dienstleistungen des KBS die doppelten Gebühren (ausser bei Rekursen).